

Da die Bulle fällt, fallen auch alle darauf gebauten Behauptungen. Wenn man sich auf Auctoren¹⁾ beruft, welche von einem Abte zu Diaconen geweihte Cistercienser gesehen haben wollen und damit die Echtheit der Bulle darzuthun suchen, wenn ein Auctor²⁾ behauptet, ein Abt habe die Diaconatsweihe sogar in Rom mit Wissen des Papstes gespendet, und daß andere Bischöfe ruhig solche „Diacone“ zu Priestern geweiht haben, so kann das umsoweniger ins Gewicht fallen, weil die Ungiltigkeit irgend einer Diaconatsweihe für keinen Gläubigen irgend welche Folge hat und weil zweifelsohne die Priesterweihe auch ohne vorhergegangene Diaconatsweihe gültig ist. Möglich wäre es, daß irgend ein Abt im Vertrauen auf die ihm angeblich zustehende Vollmacht den Ritus der Diaconatsweihe an einem Subdiacon vollzogen hat: Aber das beweist ebenso wenig als jene andere Thatsache, daß im 13. Jahrhundert in der Diöcese Poitiers Diacone Weicht gehört und absolviert haben.³⁾

Kortheim.

Dr. Ott, Pfarrer.

XVI. (Blumen- und Franzspenden bei Begräbnissen.)

Pflanzen und Blumen, die eine eigene Stellung in der Schöpfung Gottes einnehmen und auf dem Erdenrund in gewissem Sinne das sind, was die Sterne am Himmelsgewölbe, noch unverwischte Spuren einer früheren paradiesischen Welt, weniger getroffen von dem Fluch der Sünde (Laurent, Geheimnisse Mariä 2, 232), sind von allen Völkern und in allen Religionen zur Verehrung Gottes und zum Schmuck der Cultstätten angewendet worden. Nach dem Vorgang der Juden haben auch die Christen der Pflanze eine ehrende Stellung selbst in der Liturgie eingeräumt. Nicht bloß bei Weihungen und Segnungen am Palmsonntag, auf Mariä Himmelfahrt u. s. w., sondern auch bei der Heiligung der Menschen durch die Sacramente ward das Pflanzenreich zum Träger der Gnade gemacht. Wie im Paradiesgarten der Baum der Erkenntnis mit seiner Frucht den Stammeltern die Gelegenheit zur Sünde und zum Falle darbot, so hat auch beim allerheiligsten Altarsacrament der Heiland selbst die edelsten Erzeugnisse des Pflanzenreiches, Weizen und Weinstock, Brot und Wein, das „Mark“ und „Blut“ der Erde, ausgewählt, um sich auf das innigste mit den Menschen zu verbinden. Olivenbaum und Balsamstaude haben das Vorrecht, die drei bei Spendung der heiligen Taufe, Firmung, Priesterweihe und letzten Oelung nöthigen Oele zu liefern.

Anderß steht es mit einer anderen Verwendung, welche Pflanzen und Blumen vielfach gefunden haben, wir meinen ihren Gebrauch bei Leichenbestattungen und Todtenfeierlichkeiten. Die sinn- und ausdrucksvolle Pflanze, welche bei Triumphzügen und

¹⁾ Caramuel, Maurique und Henriquez bei Panhözl I. c. S. 446. —

²⁾ Gallia christiana bei Panhözl I. c. S. 448. — ³⁾ Vgl. Palmieri Tractatus de Poenitentia pag. 169.

festlichen Gelegenheiten die Freude erhöhen soll, welche als Lorbeerkranz die Schläfe des Dichters und die Stirne des siegreichen Feldherrn, als Myrthenkranz das Haupt der Braut ziert, ist auch erkoren worden, um als Beileidsverkünderin den Verwandten und Ueberlebenden Condolenz und Mitfühlen der Trauer auszudrücken, um Sarg und Grab zu zieren. Ist auch dieser Gebrauch zu billigen?

1. Diese allgemein verbreitete Sitte der Todtenkränze ist als eine aus dem Heidenthum herstammende, von den Kirchenvätern stets bekämpfte Unsitte in den letzten Jahren von der kirchlichen Autorität verpönt, von der Censoren-Congregation in Rom, von kirchlichen Synoden, von einzelnen Bischöfen in ihren Hirtenbriefen und Verordnungen gebrandmarkt und verboten worden.

Nachdem die Censores Acad. Liturg. Rom. zu Rom den *abusus coronarum florearum in sepulturis* gebrandmarkt hatten, und gleich zu Rom sämmtliche von wohlmeinenden, dankbaren Gläubigen am Grabe Pius IX. in S. Lorenzo niedergelegten Kränze entfernt worden, wurde am 24. Mai 1887 auf einer zu Gent in Belgien abgehaltenen Synode entschieden: Art. I. Die Verwendung von Blumenkränzen beim Begräbniße Erwachsener ist zu mißbilligen, und es ist wünschenswert, daß diese (Un) Sitte verschwinde Art. II. Bei Begräbnissen von Geistlichen sind Blumen durchaus untersagt. Der belgische Episkopat erließ ein Circular an die Geistlichkeit und forderte dieselbe auf, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um die katholischen Familien von dem Gebrauch der Grabkränze abzuhalten. Auch deutsche Bischöfe haben ähnliche Verbote gegen den überhandnehmenden Blumenluxus bei Leichenbeerdigungen erlassen. Der Erzbischof von Köln ermahnt durch Rundschreiben vom 25. April 1891 die Pfarrer, dem Mißbrauch der sogenannten Todtenkränze mit Umsicht entgegenzutreten, und bestimmt ausdrücklich, „daß in Zukunft innerhalb der Kirche gar keine sogenannten Todtenkränze angebracht werden dürfen, vielmehr nur der durch die kirchlichen Bestimmungen gestattete Schmuck bei Exequien in Anwendung kommen soll.“ Sogar in ihren Testamenten haben, gleichsam zur Protestation und um dem Mißbrauch nach ihrem Ableben zu steuern und zuvorzukommen, viele Bischöfe in der letzten Zeit ausdrücklich die Kränze und den Mißbrauch der Blumen verboten. So hatte Erzbischof und Cardinal Caverot von Lyon im Testamente sich verboten, einen Kranz auf seinen Sarg oder auf sein Grab zu legen. Bei dem Begräbniß des Bischofs von Gent waren von verschiedenen Seiten kostbare Kränze gespendet worden. Das Domcapitel, wie auch die Verwandten, wiesen dieselben jedoch zurück. Als der berühmte Cardinal Manning starb, der im Leben gegen den Luxus und die Verschwendung von kostspieligen Blumen einen Abscheu bekundete, sah man bei seinem Begräbniße keine einzige Blume, weder um den Katafalk noch in der Kirche, geschweige denn einen Kranz, sondern bloß schwarze Fahnen und Wappen des Kirchen-

fürsten in der schwarz ausgeschlagenen Kathedrale angebracht. Das Beispiel der Kirchenfürsten ahmen auch hervorragende Laien nach, wie man es bei Louis Veuillot, der Fürstin Gallura u. s. w. sehen konnte.

Bei unschuldigen Kindern allerdings ist der Blumenkranz schön, sinnreich, passend. Das Rit. Rom. verlangt und wünscht auch heute noch Kränze von Blumen oder von wohlduftenden Kräutern, um die in der Taufschuld gestorbenen Kinder zum Symbol und Zeichen der Fleischesreinheit und Jungfräulichkeit damit zu bekränzen. Der Kranz soll aus natürlichen Blumen oder zur Winterzeit aus aromatischen, duftenden Kräutern bestehen. Nach Baruffaldi (tit. 40, n. 8; tit. 6 c. 7. § 1 n. 2), Cataloni und anderen Liturgikern könnte man auch, als Erweiterung dieses Vorrechtes für Kinder in der Taufschuld, auf den Sarg von Jungfrauen und Jünglingen, aber nicht auf den einer Witwe „weil die Krone oder der Kranz das Sinnbild der Unschuld und Jungfräulichkeit sei“, Blumenkränze legen. Die Censores Acad. Liturg. Rom. erwähnen dieses Verbotes: „Verumtamen, ne rigidiores videamur, referre juvet Baruff. et Catal. sententiam, quae tenet, posse coronam floream imponi super feretrum, quod corpus recondit mulieris, quae in communi aestimatione virgo est sive puella ipsa sit sive maturioris aetatis. Quamquam praeterire non possumus, ejusmodi opinionem a Cavalerio multis incommodis obnoxiam dici.“ (Op. lit. 3, 6). Auf die Bahre legen ist gewiss unbedeutender und durchaus verschieden von dem Bekränzen des Hauptes eines Abgeschiedenen.

2. Wie nun der Brauch, Blumen bei Beerdigungen von Erwachsenen zu verwenden, aus dem Heidenthum stammt, so wird er auch gerade in der Gegenwart zumeist von Neuheiden und Freidenkern gefördert. — Der Hauptzweck der Loge und der gleichgesinnten Secten in der Luxusentfaltung von natürlichem Blumenschmuck bei Begräbnissen geht dahin, den Unterschied von christlichen und neuheidnischen oder Civil-Begräbnissen zu verwischen, weniger auffällig und dem gläubigen Volk weniger „horrend und abschreckend“ erscheinen zu lassen. Der Anblick des Todes, der Gedanke an das Sterben, an die „Vernichtung und das gänzliche Aufhören nach dem Leben“ ist ihnen selbst zuwider. Dieser Gedanke foltert sie, ruft allzu oft ernste Gedanken der Einker, der Reue und Bußgesinnung wach. Deshalb muß der Friedhof, der so schön als „Kirch—hof“ das Gotteshaus, wie mit einem Gottesacker und Paradies umschließt, fort aus dem Inneren der Ortschaften, muß an eine entlegene, durch Baumschmuck oder hohe Mauern verdeckte, dem Blicke entzogene Stelle, damit nicht der „heitere Lebensgenuss“ durch diesen Anblick „vergällt werde.“ Deshalb umgeben die Freidenker den Tod mit dem vocal- und instrumental-musikalischen Gepränge, staffieren den Leichenwagen, die Pferde, den Kutscher auf eine Weise aus, wie man sie sonst nur zur Fastnachtszeit etwa duldet; deshalb vergraben sie den Sarg unter einem Berg von Bouqueten und Kränzen

aus lebendigen Blumen und Pflanzen. Die Blume, diese „holde Tochter der fruchtbaren Mutter Erde“, mildert den Schrecken der kühlen Erdengruft, leitet das Gemüth von melancholischem Brüten über dem Traurigen und Furchtbaren des allgemeinen Loses aller Menschen ab auf ein heiteres Gefilde. Das besagen auch all die Sprüche und Inschriften auf Kranzschleifen und Straußhaltern und auf Leichensteinen; das verkünden die zahllosen Gedichte über die „früh Verklärten, die in den Busen der Natur, in den Staub des All zurückgekehrt sind.“

„Mit jungen Rosen laßt uns, Freunde nun
Des Hügels Grün umpflanzen und den Kranz
Zum Todtenopfer der Verklärten weih'n!“

Einem sentimental angelegten Gemüthe gewährt es gewiß angenehmen Trost, wenn es kostbare, aus Lorbeer, Myrthenzweigen, aus den schmelzreichsten Blüten des Treibhauses und den wohl-duftendsten Blumen des Hausgärtchens verfertigte Blumenfränze und Bouquets auswählen, für hohes Geld kaufen kann, um damit das Todtenlager, die Bahre, den Katafalk und Erdhügel zu zieren. Aber an das Beten für die Seelenruhe, an das Brennen von gesegneten Wachskerzen, an die Bestellung von heiligen Messen, an die Aufopferung von heiligen Communionen, an das Austheilen von Almosen denken diese sentimental angehauchten Seelen nicht; und doch muß man mit Minutius Felix wiederholen: „Cum et beatus non eget et miser non gaudeat floribus: der Selige bedarf dieses Landes nicht und der Unglückselige freut sich der Blumen nicht.“ Mögen wir daher alle beherzigen, was die oben erwähnten Cens. Acad. Rom. sagen: „Fideles tamen et flores arceant et floreas coronas reprobent, cum ex liturgico jure eas adhibere vetentur pro adultis, qui dormiunt in sinu pia^e Matris Ecclesiae“ (Job. 4, 18.)

Pola.

Dr. Johann Gföllner.

XVII. (Die Aussetzung des Allerheiligsten.) Vergeblich sucht man in den heiligen Vätern ein Wort, das andeutete, in alten Zeiten sei wie jetzt die Aussetzung des Allerheiligsten in Uebung gewesen. Selbst die uns erhaltenen Sacramentarien schweigen darüber. In der That, wie wäre auch eine solche Uebung mit der Geheimdisciplin zu vereinigen gewesen? Von der heiligen Eucharistie sollte jeder Profane fern bleiben, ja selbst ein Christ, der sich imstande schwerer Sünde befand, war nach der Meinung des heiligen Chrysostomus nicht würdig das Allerheiligste zu schauen. Nicht eher also konnte von dem heiligen Geheimnis der Schleier genommen werden als bis das Heidenthum auf dem ganzen Erdkreise besiegt und die Liebe des Heilandes allen bekannt war. Jetzt konnte auch das Bedenken schwinden, daß Sünder den Heiland im heiligsten Sacrament